

Merkblatt

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:	
<ul style="list-style-type: none"> • Beilage zum Antrag zur Leistungsfähigkeit: Eigenkapitalbescheinigung u. Zusatzbescheinigung unterschrieben von Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Fachanwalt für Steuerrecht oder Steuerberatungsgesellschaft Taxi, Mietwagen: Mindestens 2250€ (1.Fahrzeug) und 1250€ je weiteres Fahrzeug Bus: Mindestens 9.000€ (1.Fahrzeug) und 5.000€ je weiteres Fahrzeug (Eigenkapital: Mindestens ein Viertel der in Artikel 7 Abst. 1 Satz 2 der Verordnung (EG) Nr.1071/2009 genannten Beträge je eingesetztem Fahrzeug) = Taxi, Mietwagen: Mindestens 2250€ (1.Fahrzeug) und 1250€ je weiteres Fahrzeug 	2-fach
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben über die Zahl; die Art (KOM, Pkw), den Fahrzeughalter, das amtliche Kennzeichen, den Hersteller, Fahrgestell-Nr. und Sitzplätze der zu verwendenden Fahrzeuge; • Fahrzeugschein (das Fahrzeug soll als Taxi eingetragen sein), BOKraft-Hauptuntersuchung • <u>Taxameter-Eichung - Konformitätsbescheinigung</u> 	1-fach
<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung des Finanzamtes und der Gemeinde des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit; 	1-fach
<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung der zuständigen Stellen über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung; - <i>Unbedenklichkeitsbescheinigungen</i> 	1-fach
<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge (einschließlich etwa zu zahlender Vorschüsse) zur Unfallversicherung; - <i>Unbedenklichkeitsbescheinigungen</i> 	1-fach
<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung, Dienstzeugnisse oder Prüfzeugnisse des Antragstellers oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Person zum Nachweis der fachlichen Eignung; - <i>IHK- Fachkundeprüfung oder Bescheinigung</i> 	1-fach
<ul style="list-style-type: none"> • Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis für den Antragsteller und ggf. die zur Führung der Geschäfte bestellten Person (Verkehrsleiter); 	1-fach
<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbebeanmeldung 	1-fach
<ul style="list-style-type: none"> • Auskunft aus dem Gewerbezentralregister 	1-fach
<p>Nur bei Unternehmen, die in das Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind: beglaubigte Abschrift der Eintragungen, bei GmbH, außerdem die Gesellschafterliste (die Unterlagen sollen nicht älter als drei Monate sein)</p>	1-fach
<p>Gesellschaftsvertrag;</p>	1-fach
<p>Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte bestellten Person;</p>	1-fach

Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft - die Stichtage dieser Bescheinigungen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als drei Monate zurückliegen.

Vom Unternehmer (bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft für die geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter und für die juristischen Personen selbst, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben) und dem gesetzlichen Vertreter sowie von der zur Führung der Geschäfte bestellten Person / Verkehrsleiter:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZGR
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 5 GewO

Diese Auszüge sind unter Angabe der Behördenadresse (s. Antrag) beim zuständigen Pass und Meldeamt zu beantragen.

Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind beim zuständigen Bürgermeisteramt zur Vorlage beim Landratsamt Ravensburg zu beantragen. Sie dürfen nicht älter als drei Monate sein.